

B e k a n n t m a c h u n g

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplan,
„Strassäcker II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 23.05.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet „Strassäcker II“ in Salching

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.Nr.:	Gemarkung Salching: 144
Im Osten:	Fl.Nr.:	Gemarkung Salching: 1272 (Pieringer Stadtweg)
Im Süden:		GI Strassäcker Bestand
Im Westen:	Fl.Nr.:	Gemarkung Salching: 147 (Radweg), 148 (Staatsstraße 2141)

und folgende Grundstücke umfaßt:

	Fl.Nr.:	Gemarkung Salching: 143, 139 (GI Strassäcker Bestand), 1283/6 (GI Strassäcker Bestand)
--	---------	---

einen Bebauungs- und Grünordnungsplan, gleichzeitig Vorhaben- und Erschließungsplan GI „Strassäcker II“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss vom 01.10.2018 aufgehoben.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Eska, Dipl.-Ing. Gerald Eska, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen beauftragt worden.

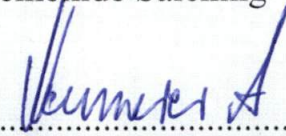
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Salching Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

am: 24.05.2019
abgenommen am: 03.07.2019



Salching, 24.05.2019
Gemeinde Salching


.....
Neumeier
Erster Bürgermeister